

HEIDENHAIN



Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umweltrechte nach LkSG

05/2024

Inhalt

Präambel	3
1. Menschenrechte nach dem LkSG sowie menschenrechtliche und umweltrechtliche Erwartungen von HEIDENHAIN	4
2. Strategie gegenüber unmittelbaren Zulieferern.....	7
3. Verantwortlichkeiten und Risikomanagement zur Durchführung der Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten	8
4. Durchführung der Risikoanalyse und Kontrolle	9
5. Primär identifizierte Risiken im eigenen Geschäftsbereich und Präventionsmaßnahmen	11
6. Primär identifizierte Risiken im Bereich der unmittelbaren Zulieferer und Präventionsmaßnahmen	12
7. Beschwerdemanagement	13
8. Berichterstattung.....	14

Präambel

Als global agierendes Unternehmen bekennt sich HEIDENHAIN zu seiner Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und der Anwendung unternehmerischer Sorgfalt in Bezug auf diese Rechte.

HEIDENHAIN hat sich dem ZVEI-VDMA Code of Conduct angeschlossen und verfolgt die darin verankerten Werte. Die Einhaltung der darüber hinaus bestehenden Menschenrechte erfolgt unter Einhaltung des nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und der in Anlage zu § 2 Abs. 1 LkSG verankerten anerkannten internationalen Menschenrechte. HEIDENHAIN erwartet von allen Beschäftigten und unmittelbaren Zulieferern, die Menschenrechte einzuhalten.

Die Grundsatzklärung zu den Menschenrechten wurde von der Geschäftsführung verabschiedet und wird regelmäßig überprüft.

1. Menschenrechte nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie menschenrechtliche und umweltbezogene Erwartungen von HEIDENHAIN

a. Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit wird strikt abgelehnt. Das gilt vor allem auch für die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, wie zum Beispiel Sklaverei und sklavereiähnliche Praktiken. Es erfolgt eine konkrete Überprüfung des Alters der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehungsweise der Bewerber. Für Mitarbeiter unter 18 Jahren (zum Beispiel: Auszubildende/Praktikanten) wird genau festgelegt, welchen Aufgaben unter 18-Jährige nachgehen dürfen.

b. Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Zwangsarbeit und jegliche Form der Sklaverei werden nicht geduldet.

c. Arbeitssicherheit

Für HEIDENHAIN ist es essenziell, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Arbeitsalltag vor Gefahren und gesundheitlichen Belastungen zu schützen. Es wird das Erforderliche unternommen, damit

- die Arbeitsstätte und der Arbeitsplatz sicher sind,
- geeigneter Schutz gegen v. a. chemische und biologische Stoffe gegeben ist,
- übermäßiger körperlicher oder geistiger Ermüdung vorgebeugt wird,
- die Ausbildung und Unterweisung der Beschäftigten insbesondere bezüglich der Gefährdung und Notfallmaßnahmen gegeben sind.

d. Koalitionsfreiheit

HEIDENHAIN achtet das Recht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Arbeitnehmervertretungen zu gründen und diesen beizutreten sowie das Recht, dass sich Gewerkschaften betätigen dürfen. Mitarbeiter erfahren keine unterschiedliche Behandlung aufgrund ihrer Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Gewerkschaft.

e. Gleichbehandlung in der Beschäftigung

HEIDENHAIN toleriert keine Diskriminierung. Niemand soll insbesondere aufgrund:

- Abstammung
- sozialer Herkunft
- Gesundheitsstatus
- Behinderung
- sexueller Orientierung
- Alter
- Geschlecht
- politischer Meinung
- Religion oder Weltanschauung ungleich behandelt werden oder
- ungleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erhalten.

f. Einsatz von Sicherheitskräften

HEIDENHAIN setzt, insofern irgend möglich, ausschließlich eigene Sicherheitskräfte im Werksschutz ein. Die eigenen Sicherheitskräfte von HEIDENHAIN werden in der Durchführung ihrer Tätigkeit u. a. zur Einhaltung der Verbote nach dem LkSG unterwiesen. Soweit beauftragte Sicherheitskräfte zum Einsatz kommen sollten, wird sichergestellt, dass die Einhaltung der Verbote nach dem LkSG gewährleistet ist.

g. Schädliche Umweltveränderungen, die Menschen beeinträchtigen

HEIDENHAIN unternimmt das Erforderliche, um schädliche Umweltveränderungen von Boden, Luft, Wasser zu vermeiden und schädliche Lärmemissionen, einschließlich übermäßigem Wasserverbrauchs, auszuschließen, durch die Menschen erheblich beeinträchtigt werden könnten in:

- den natürlichen Grundlagen ihrer Ernährung,
- ihrem Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser,
- ihrem Zugang zu Sanitäreinrichtungen,
- ihrer Gesundheit

h. Widerrechtlicher Entzug bzw. Zwangsräumung von Land, Wäldern und Gewässern

HEIDENHAIN setzt hohe Maßstäbe beim Schutz der Rechte der örtlich betroffenen Bevölkerung bei jeglichem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Wald, Ländern und Gewässern.

HEIDENHAIN lehnt jegliche Widerrechtlichkeit (widerrechtliche Zwangsräumung oder Entzug) in diesem Zusammenhang strikt ab. Bei der Verwirklichung von Bauvorhaben und Projekten setzt HEIDENHAIN darüber hinaus darauf, die Bevölkerung so gut wie möglich über die Maßnahmen vorab zu informieren und die Beeinträchtigung der Bevölkerung so gering wie möglich zu halten.

i. Umweltbezogene Risiken

HEIDENHAIN handelt, sofern eines der folgenden Übereinkommen Anwendung findet,

- im Einklang mit dem Minamata-Übereinkommen zur Herstellung und Verwendung von Quecksilber und der Behandlung von Quecksilberabfällen,
- dem Stockholm-Abkommen über die Produktion und Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen, sowie deren Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung und
- dem Basler-Übereinkommen zur Aus- und Einfuhr gefährlicher Abfälle.

2. Strategie gegenüber unmittelbaren Zulieferern

HEIDENHAIN ergänzt bei der Auswahl der unmittelbaren Zulieferer die bereits etablierten Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken um die Menschenrechte nach dem LkSG und hat die vertraglichen Regelungen sowie den Verhaltenskodex für Lieferanten und Vertragspartner entsprechend angepasst.

3. Verantwortlichkeiten und Risikomanagement zur Durchführung der Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechten

Das Risikomanagement wird durch die operativen Einheiten in den Fachbereichen Human Resources, Logistik inkl. Einkauf sowie durch die Stabsstelle Allgemeine Dienste – im folgenden CSR-Team genannt – im Unternehmen unter Aufsicht der Stabsstelle Qualitätswesen durchgeführt.

Die Geschäftsführung hat im Dezember 2022 zur Überwachung des Risikomanagements einen Menschenrechtsbeauftragten bestimmt. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet an die Geschäftsführung.

Die Risikoanalyse im Hinblick auf die menschenrechtlichen Risiken im eigenen Geschäftsbereich wird durch den Fachbereich Human Resources durchgeführt. Der Fachbereich Human Resources ist auch für die Einrichtung und den Betrieb des Beschwerdeverfahrens und die Koordination der Beschwerdebearbeitung zuständig.

Die Risikoanalyse im Hinblick auf die umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich erfolgt durch die Stabsstelle Allgemeine Dienste.

Die Risikoanalyse im unmittelbaren Zuliefererbereich erfolgt durch den Fachbereich Logistik.

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird laufend dokumentiert.

Die Geschäftsführung informiert sich regelmäßig, jedenfalls einmal jährlich, über die Arbeit des CSR-Teams von HEIDENHAIN.

4. Durchführung der Risikoanalyse und Kontrolle

Die Risikoanalyse erfolgt durch die verantwortlichen Personen unter Zuhilfenahme von Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch gegenüber unmittelbaren Zulieferern. Dabei werden zunächst die abstrakten Risiken bezogen auf das Länderrisiko, die Branche und das Warengruppenrisiko ermittelt und dann, falls abstrakte Risiken identifiziert wurden, eine angemessene konkrete Risikoanalyse vorgenommen.

Die Risikoanalyse wird dabei wie folgt durchgeführt:

a. Identifizieren von Risiken im eigenen Geschäftsbereich

Risikoanalyseprozess des Fachbereichs Human Resources im Hinblick auf die menschenrechtlichen Risiken

Die Risikoanalyse des Fachbereichs Human Resources erfolgt zunächst auf Grundlage der abstrakten Risikoanalyse bezogen auf das Länderrisiko, die Branche und das Warengruppenrisiko.

Sofern ein abstraktes Risiko identifiziert wird, wird eine konkrete Risikoanalyse durch Einbeziehung der zuständigen Stellen bei HEIDENHAIN durchgeführt.

Risikoanalyse der Stabsstelle Allgemeine Dienste im Hinblick auf die umweltbezogenen Risiken und Arbeitsschutz

Die Risikoanalyse der Stabsstelle Allgemeine Dienste erfolgt insbesondere durch interne Audits zu den Themen Umwelt, Arbeitsschutz, Werk- und Chemikaliensicherheit. Darüber hinaus ist das Umweltmanagement von HEIDENHAIN zertifiziert.

b. Identifizieren von Risiken im unmittelbaren Zuliefererbereich

Der Fachbereich Logistik ermittelt und bewertet mithilfe eines externen Dienstleisters zunächst die abstrakten Risiken (Länderrisiken, Branche, Warengruppenrisiken). Sollten abstrakte Risiken identifiziert werden, kontaktiert der Warengruppenverantwortliche den unmittelbaren Zulieferer hierzu und führt eine Plausibilisierung inklusive konkreter Risikobetrachtung durch. Sofern erforderlich werden auch Audits durchgeführt.

5. Primär identifizierte Risiken im eigenen Geschäftsbereich

Ein konkretes primäres Risiko wurde im Rahmen der Risikoanalyse bei HEIDENHAIN nicht festgestellt.

6. Primär identifizierte Risiken im Bereich der unmittelbaren Zulieferer und Präventionsmaßnahmen

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wurden keine konkreten primären Risiken festgestellt.

7. Beschwerdemanagement

HEIDENHAIN hat ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement etabliert, das öffentlich zugänglich ist.

Die Informationen hierüber werden entsprechend in einer Verfahrensordnung öffentlich zur Verfügung gestellt. Die gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechts- und Umweltverletzungen werden im Rahmen eines angemessenen Prozesses unter Beachtung der Vertraulichkeit bearbeitet.

8. Berichterstattung

Über die Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz erstattet HEIDENHAIN jährlich Bericht.

HEIDENHAIN

DR. JOHANNES HEIDENHAIN GmbH

Dr.-Johannes-Heidenhain-Straße 5

83301 Traunreut, Germany

☎ +49 8669 31-0

FAX +49 8669 32-5061

info@heidenhain.de

www.heidenhain.com